Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/1

Vorlage-Nr.:
3207/2010

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.09.2010	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Parkraumbewirtschaftung P+R-Parkplatz unter der Severinsbrücke in Deutz

Der Parkplatz unter der Severinsbrücke in Deutz ist als P+R-Parkplatz ausgeschildert. Aufgrund der räumlichen Nähe zur Kölner City und den Bewohnerparkgebieten Deutz I und Deutz V besteht auf diesem gebührenfreien Parkplatz ein erhöhter Parkdruck. Dieser Parkdruck entsteht auch deshalb, weil der Stadtteil Deutz bereits dem Kernbereich der Innenstadt zuzurechnen ist. Kostenfreie Stellplätze in dieser Lage führen zu einer Überlastung der Parkmöglichkeiten und zu einem erhöhten Parksuchverkehr. Die Fahrzeuge werden daraufhin teilweise behindernd und auf den Zu- u. Abfahrtsstraßen Teutonenstraße/Helenenwallstraße geparkt, weil die circa 200 Stellplätze morgens bereits nach kurzer Zeit vollständig ausgelastet sind.

Aufgrund dieser Situation kann eine kostenfreie P+R-Regelung nicht aufrecht erhalten werden, zumal eine P+R-Nutzung einerseits nicht überwachbar und andererseits in dieser Lage nicht mehr sinnvoll ist. Pendler, welche diesen Platz nutzen haben bereits die überlastete Siegburger Straße oder den ebenfalls überlasteten Deutzer Ring genutzt, um die Stellplätze unter dem rechtsrheinischen Widerlager der Severinsbrücke zu erreichen. Auch zur Vermeidung von übermäßigem Verkehrsaufkommen auf bereits überlasteten Straßen wird die P+R-Regelung unter der Severinsbrücke in Deutz aufgehoben.

Dieser P+R-Platz wurde bisher ausschließlich von Seiten der Stadt Köln unterhalten. Die Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) waren, anders als an den anderen P+R-Plätzen, nicht an der Unterhaltung dieser Fläche beteiligt. Daher wurden die Kosten für die verkehrssichere Ausgestaltung dieses Platzes aus dem städtischen Haushalt bestritten. Dieser Aufwand wird durch eine Bewirtschaftung dieser Fläche gegenfinanziert werden können.

Mit Aufhebung der P+R-Regelung und einer Bewirtschaftung unter dem rechtsrheinischen Widerlager der Severinsbrücke werden die genannten Nachteile für die Parkmöglichkeiten, das Verkehrsaufkommen und der Parksuchverkehr in den umliegenden Straßen verringert, weil Verkehrsteilnehmer auf die kostenfreien P+R-Stellplätze außerhalb des Kernbereiches ausweichen können.

Aufgrund der geplanten Regelung, die der vorhanden günstigen Bewirtschaftung auf der Siegburger Straße entspricht (Parkgebühr 3,00 € je 24 Stunden), wird eine Verdrängung in andere parksensible Bereiche vermieden. Darüber hinaus kann aber auch die Möglichkeit für Fahrzeugführer erhalten bleiben, die nicht am Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs teilnehmen können, diese Stellplätze zu relativ günstigen Konditionen zu nutzen. Weiterhin wird dadurch eine günstige Möglichkeit für Besucher der Bewohner zum längerfristigen Parken eines Kfz angeboten.

Zur Umsetzung der vorgenannten verkehrstechnischen Verbesserungen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1.) Aufhebung der P+R-Regelung und Entfernung der Beschilderung „Parken und Reisen“

2.) Prüfung der Einrichtung zusätzlicher Parkplätze in den Zu- und Abfahrtsbereichen Teutonenstraße/Helenenwallstraße

3.) Eindeutige Kennzeichnung der Parkplätze mit Markierung

4.) Bewirtschaftung der Parkplätze durch Aufstellung von Parkscheinautomaten mit Parkgebühr 3,00 € = 24 Stunden bei einer Laufzeit werktags von 9 bis 21 Uhr.